



„Bangemachen gilt nicht“

Dr. Frank Dreihaupt

Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Infos zum Autor



Seit dem 1. April 2014 gibt es den von der KZBV ausgehandelten Rahmenvertrag zur Betreuung von pflegebedürftigen Patienten in Seniorenheimen. Die beiden Urlaubsmonate ausgespart, könnte man jetzt die Hundert-Tage-Frage stellen: Hat sich die neue Regelung bewährt?

Eines ist unbestritten: Höhere Vergütung der Besuchsleistung und zusätzliche BEMA-Positionen sind ein erster Schritt, um Behandlungsbedingungen gerecht zu werden, die sich drastisch von den Gegebenheiten in der Zahnarztpraxis unterscheiden. Das ist ein erster vernünftiger Schritt in die richtige Richtung. Wirtschaftlich wird das Ganze für diejenigen Kollegen, die weiterhin nur sporadisch und im Bedarfsfall zu einzelnen Patienten fahren, trotzdem sicher nicht. Aber eine nur an Beschwerden orientierte Versorgung ist nicht im Sinne des Konzeptes, das der Rahmenvereinbarung zugrunde liegt: Das von Bundeszahnärztekammer und KZBV gemeinsam postulierte Credo „Mundgesund trotz Handicap und hohem Alter“ geht von einer systematischen, präventionsorientierten zahnmedizinischen Betreuung und einer verbesserten täglichen Mundhygiene der betroffenen Patienten aus.

Dafür setzt der Kooperationsvertrag, den Zahnarzt und Heim schließen, wesentliche Eckpunkte. Aus Gesprächen mit Kollegen weiß ich, dass viele vor einem solchen Vertrag zurückschrecken, weil er ihnen als ein recht schwerfälliges Bürokratiemonster erscheint. Aber Bangemachen gilt nicht! Der bürokratische Aufwand, der den Praxen hier auferlegt wird, ist wenigstens mit einem positiven Effekt verbunden – da kennen wir doch ganz andere ... Sehen wir doch einmal genau hin: Weniger wäre zwar besser, aber die Behandlung dokumentieren müssen wir ohnehin. Den Patienten (bzw. die ihn betreuende Person) aufzuklären und zu instruieren gehört ebenfalls zu den üblichen Pflichten des Zahnarztes. In die im Mustervertrag geforderten Formalien arbeitet man sich vergleichsweise schnell ein – dies umso mehr, wenn man es für eine größere Zahl von Patienten und regelmäßig tut.

Zudem nimmt der Vertrag auch das Heim in die Pflicht – eine Basis dafür, dass man nicht allein auf verlorenem Posten steht und dass sich Chancen für Erfolge auftun. Und die sind heutzutage auch dank besserer technischer Voraussetzungen möglich. Da ich schon fast mein ganzes Berufsleben lang Seniorenheime betreue – und dabei zwei unterschiedliche Gesundheitssysteme vergleichen kann –, weiß ich, wovon ich rede. Transportable Behandlungseinheiten und transportable

Röntgengeräte verbessern die diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten enorm. Das ist natürlich nur die eine Seite der Medaille. Die vertragszahnärztlichen Grundsätze kollidieren hier und da mit dem Betreuungsalltag im Heim. Zum Beispiel ist die zweijährige Gewährleistung für Füllungen nach meiner Erfahrung bei dieser Klientel kaum praktikabel. Zu den ungünstigen Behandlungsbedingungen (Bett usw.) kommt hinzu, dass diese Patienten wenig bis gar nicht kooperationsfähig sind. Beides sind Rahmenbedingungen, die eine Füllung aufwendiger, aber nicht unbedingt „lege artis“ machen. Oder die von den gesetzlichen Krankenkassen nur noch ein Mal pro Jahr bezahlte Zahnsteinentfernung: Sie ist bei diesem Klientel nicht mal ein Tropfen auf den heißen Stein. Die vierfache Zahl müsste möglich sein, und zwar budgetfrei als Prophylaxeleistung honoriert; dafür gibt es objektive Gründe. (Ich weiß, dass ich mir damit jetzt nicht überall Freunde schaffe, aber mit 40 Jahren Erfahrung in Sachen Behandlung von Pflegeheimbewohnern meine ich, mir dieses Urteil leisten zu können. – Allein, wenn ich nur die Diskussion darüber befeue, ist es schon gut.) Ein weiterer und in meinen Augen wichtiger Gesichtspunkt ist die parodontalprophylaktische Betreuung dieses Patientenkreises. Ungenügende Kooperationsfähigkeit, körperliche Beeinträchtigung, ein ungenügender Zeitfonds des pflegenden Personals und mangelnde fachliche Kompetenz der Pfleger sind Faktoren, die einer guten Zahn- und Mundpflege entgegenstehen. Gerade in Bezug auf das Pflegepersonal muss jeder im Heim tätige Zahnarzt mit einem Berg Arbeit rechnen. Der wird aber leichter zu bewältigen sein, wenn man sich auf die Verpflichtung in einem Kooperationsvertrag berufen kann.

Und wieder bin ich beim leidigen Punkt Wirtschaftlichkeit: Diese wird mit Vertrag bald weit weniger leidig ausfallen. Ich selbst bin gerade dabei, diese Erfahrung zu machen. Nicht nur, dass ich bestimmte BEMA-Positionen nun anwenden kann, die mir ohne Vertrag versperert blieben. Vielmehr lohnt sich die Fahrt ins Heim, lohnt sich der Aufbau des Equipments, lohnt sich die Kommunikation mit dem Pflegepersonal von dem Punkt an, wo man mehrere Patienten betreut und dies auch systematisch tut.

Auch die Patienten profitieren davon. Der allgemein anerkannte Grundsatz: „Gesunde Zähne ein Leben lang“, vor vielen Jahren schon von der Bundeszahnärztekammer postuliert, rückt dann auch für sie ein Stückchen näher.

IMAGING ACTEON

Das
Röntgen-Duo
New PSPIX + X-Mind unity
8.500 €
11.075 €

new PSPIX Der Zukunft voraus

- Das kleinste Gerät auf dem Markt
- Präzise, scharfe und kontrastreiche Aufnahmen
- Intuitive Bedienung über großen Farbtouchscreen
- Vollautomatischer Arbeitsvorgang
- Single- oder Multi-User (bis zu 10 Workstations)
- Fünf verschiedene Aufnahmegrößen möglich
- Optimaler Schutz der Speicherfolien vor Licht und Verunreinigungen
- Windows-, Mac-, TWAIN-kompatibel
- Sopro Imaging Software im Lieferumfang enthalten

Den Betriebsstatus des PSPIX 2
erkennen Sie auf einen Blick!



New PSPIX



Workstation
wählen...



Speicherfolie
eingeben...



und schon wird die Aufnahme am
Scanner und am Computer angezeigt!



Mehr Infos unter der
Gratis Hotline
0800 728 35 32
oder fragen Sie Ihr Depot!

ZWP 9/14, Preis zzgl. MwSt., gültig bis zum 19.12.14